

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 22.09.2020 in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Bubenreuth

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Ausschussmitglieder

Gabriele Dirsch
Hans-Jürgen Leyh
Dr. Marcus Schuck
Jürgen Zeilmann
Moritz Zelkowicz

Schriftführerin

Monika Eckert

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung:

1. **Einrichtungen für Kinder und Jugendliche - Kinderspielplätze; Erneuerung der Kinderspielplätze Bussardstraße und Heppenheimer Straße**
2. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:00 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 28.7.2020 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 1 - Einrichtungen für Kinder und Jugendliche - Kinderspielplätze; Erneuerung der Kinderspielplätze Bussardstraße und Heppenheimer Straße

Der Gemeinderat hat beschlossen, für das laufende Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von insgesamt 70.000,00 EUR zur Kompletterneuerung der beiden Kinderspielplätze in der Bussardstraße und in der Heppenheimer Straße bereit zu stellen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern von entsprechenden Fachfirmen Planungen bzw. Angebote zur Realisierung erstellen lassen. Die Bandbreite dieser Angebote ist sowohl vom Preisgefüge, aber auch abhängig vom verwendeten Material und den angebotenen Spielideen her, relativ breit. Auch sind die beiden Spielplätze unterschiedlich groß und so liegen Angebotspreise von rund 22.000,00 EUR bis 38.000,00 EUR für jeweils einen Spielplatz vor. Die Preise enthalten sowohl Anlieferung als auch Fertigmontage.

Wegen der ganz unterschiedlichen Geräte, des Materials etc. können die Angebote naturgemäß nicht 1:1 miteinander verglichen werden, entsprechen aber den Anforderungen der zukünftigen Nutzer und der Verwaltung. Auch müssen die zur Beauftragung vorgesehenen Angebote durch die Verwaltung noch modifiziert und angepasst werden, damit einerseits den Wünschen und Vorstellung der Beteiligten, andererseits aber auch den zur Verfügung stehenden Mitteln gerecht werden kann.

Es wird daher vorgeschlagen, nachdem ja die grundsätzliche Frage der Erneuerung der beiden Spielplätze schon positiv beantwortet wurde (Haushaltsmittel), andererseits aber die Gestaltungs-/Ausstattungsfrage noch im Detail festgelegt werden muss, dem Ersten Bürgermeister die Befugnis zum Abschluss der notwendigen Aufträge zu erteilen, auch wenn dadurch die Grenze von 20.000,00 EUR überschritten wird.

Im Laufe der Gespräche mit Kindern und Eltern wegen der Gestaltung und Ausstattung der beiden oben genannten Spielplätze wurde des Öfteren auch der Wunsch geäußert, den Spielplatz im Meisenweg mit einem Wasserspielgerät auszustatten. Da einerseits die im Vermögenshaushalt bereitgestellten Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen werden müssen, andererseits auch im Verwaltungshaushalt für 2020 noch genügend Reste vorhan-

den sind, ist von Seiten der Verwaltung beabsichtigt, diesen Vorschlag aufzugreifen und umzusetzen. Da die Umsetzung unter 20.000,00 EUR liegen wird, kann der Bürgermeister die Vergabe in eigener Zuständigkeit erledigen, ein Beschluss hierzu ist nicht notwendig. Die Bekanntgabe dient lediglich der Information des Bauausschusses.

Nach kurzer Beratung fasst der Bauausschuss folgenden

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von den Vorarbeiten der Verwaltung zur Erneuerung der beiden Kinderspielplätze in der Bussardstraße und in der Heppenheimer Straße. Dem Ersten Bürgermeister wird die Befugnis erteilt die entsprechenden Aufträge hierzu an geeignete Fachfirmen zu erteilen, auch wenn die Auftragssumme pro Spielplatz die laut GeschO des Gemeinderats von Bubenreuth legitimierte Summe von 20.000,00 EUR überschritten wird. Beide Spielplätze müssen allerdings adäquat ausgestattet werden, die Kosten für einen einzelnen Spielplatz dürfen 50.000,00 EUR nicht überschreiten und insgesamt darf die im Haushalt vorgesehene Summe von 70.000,00 EUR für beide Spielplätze nicht überschritten werden.

Anwesend: 6 / mit 5 gegen 1 Stimmen

Lfd. Nr. 2 - Kenntnisnahmen und Anfragen

GRM G. Dirsch fragt nach dem Sachstand der Freiflächengestaltungssatzung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass in der Bayerischen Bauordnung festgelegt sei, wie ein Bauherr sein Grundstück zu bebauen habe. In § 7 ist geregelt, dass alle Flächen, die nicht überbaut sind, wasseraufnahmefähig zu belassen und zu begrünen oder zu bepflanzen sind. Daher sei es nicht notwendig, dass Gemeinden eine eigene Satzung bzw. ein eigenes Regelwerk erlassen. Vollzugsbehörde ist das Landratsamt und nicht die Gemeinde.

GRM Schuck fragt nach dem Sachstand zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses und von Garagengebäuden im Fasanenweg.

Dazu teilt der **Vorsitzende** mit, dass das Bauvorhaben vom Landratsamt abgelehnt wurde, da es komplett außerhalb des Baufensters liegt. Die von der Gemeinde erteilte Befreiung wird vom Landratsamt nicht anerkannt. Der **Vorsitzende** sagt, dass der Bebauungsplan geändert werden müsse, damit das einzelne Grundstück geteilt und wieder bebaut werden könne.

Ende: 19:20 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin